

«Änderung Gestaltungsplan Alters- und Pflegeheim Heimblick» mit Sonderbauvorschriften

Öffentliche Auflage vom 21.11.2019 bis 23.12.2019

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist beschlossen am 18.11.2019

Der Gemeindepräsident 15 Die Verwalterin lga

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

gemäss RRB Nr. 2020/408 vom 16. März 2020

Publiziert im Amtsblatt Nr. 20 vom 15. Mai 2020

Der Staatschreiber 15



Bauherrschaft Stiftung Alters- und Pflegeheim Heimblick, Dufourstrasse 8, 4562 Biberist

[ba] brügger architekten ag · scheibenstrasse 6 · 3600 thun

Grösse 112,5x59,4 Gez. pbo Datum 21.10.19

Sonderbauvorschriften

Die Anpassungen der Sonderbauvorschriften des bestehenden Gestaltungsplans (RRB Nr. 2013 vom 04.10.2005) sind nachstehend markiert.

§ 1 Zweck Der Gestaltungsplan „Alters- und Pflegeheim, Heimblick“ legt die Rahmenbedingungen für die Realisierung der baulichen Erweiterung fest. Das Siegerprojekt des Studienauftrages ist für die Bebauung, Nutzung, Freiraumgestaltung und Architektur richtungweisend.

§ 2 Nutzung Das Gestaltungsplangebiet ist in der Zone ÖBa, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Gestaltungsplanpflicht. Die externen Grenzabstände sind einzuhalten. Der Allbau der Demenzabteilung vom Alters- und Pflegeheim wird abgebrochen und Duscherch einen Neubau ersetzt.

§ 3 Baubereiche / Gebäudehöhe Der Baubereich ist Duscherch das Wettbewerbsprojekt festgelegt und beinhaltet eine 3 geschossige Bauzone mit max. 10.50m Gebäudehöhe. Untergeordnete Anbauten innerhalb des Baufelds sind im Baugesuchsverfahren zulässig.

§ 4 Grünflächen Die Grünbereiche sind ein wichtiger Bestandteil und sind zu jeder Jahreszeit ein wichtiger Aufenthaltsort für die Betagten. Die bestehenden Baumgruppen sind falls möglich zu erhalten und oder mit Einheimischen zu ergänzen. Das Wegsystem soll als Rundgang konzipiert sein und keine Stufen, steilere Rampen oder ähnliche Hindernisse aufweisen. Die genaue AusbilDuscheng erfolgt projektbezogen.

§ 5 Erschliessung Die Parkierung erfolgt entlang der „Dufourstrasse“ und im Bereich der Anlieferung. Die genaue AusbilDuscheng erfolgt projektbezogen.

§ 6 Parkierung Es dürfen nur Parkplätze im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung errichtet werden. Es sind mindestens 30 Parkplätze auszuweisen. Ein unterirdisches Parking im Bereich des Zugangshofs zwischen Dufourstrasse und Verbinduschengsbau kann nachträglich realisiert werden.

§ 7 Abweichungen Das Siegerprojekt ist richtungweisend, Abweichungen dürfen dieses nicht im Grundsatz verändern. Zudem sind die nachbarlichen Interessen zu wahren.

Nachgeführter Gestaltungsplan «Alters- und Pflegeheim Heimblick» RRB Nr. 2013 vom 4. Oktober 2005 und RRB Nr. 2020/408 vom 16. März 2020 Orientierungsinhalt Mst 1:500



- Legende:**
- Geltungsbereich
 - - - - - Baufeld
 - Parkierungsfläche
 - Private Erschliessungen
 - Grünbereiche
 - Bäume: Bestand / Neu
 - Öffentliches Fusswegrecht auf Privatere
 - Demenzgarten
 - Hofbereich
- Orientierungsinhalt**
- Fusswege
 - Bauprojekt

Änderungsplan Genehmigungsinhalt Mst 1:500



- Legende:**
- Geltungsbereich
 - - - - - Baufeld: Bestand
 - - - - - Baufeld: Neu
 - Parkierungsfläche
 - Private Erschliessungen
 - Bestand
 - Abbruch
 - Neubau
 - Bäume: Bestand / Neu
 - Fusswege
 - Öffentliches Fusswegrecht auf Privatere
 - Demenzgarten
 - Hofbereich

Gestaltungsplan «Alters- und Pflegeheim Heimblick» RRB Nr. 2013 vom 4. Oktober 2005 Orientierungsinhalt Mst 1:500



- Legende:**
- Geltungsbereich
 - - - - - Baufeld für 2 geschossige Bauten
 - Parkierungsfläche
 - Private Erschliessungen
 - Grünbereiche
 - Bäume: Bestand / Neu
- Orientierungsinhalt**
- Fusswege
 - Bauprojekt / Terrasse